

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 10. Juli 2013

Sportamt, Leichtathletik Europameisterschaften 2014, Unentgeltliche Sach- und Dienstleistungen, Erhöhung Verpflichtungskredit

I. Zweck der Weisung

Mit der vorliegenden Weisung werden dem Gemeinderat Ausgaben für verschiedene unentgeltlich durch die Stadt Zürich zu erbringende Leistungen (Einnahmeverzichte, Eigenleistungen, durch die Stadt zu veranlassende Drittleistungen) für die Durchführung der Leichtathletik Europameisterschaften 2014 (LA EM 2014) zur Bewilligung vorgelegt. Diese Leistungen sollen ergänzend zu den vom Gemeinderat mit GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009 für diesen Anlass bereits beschlossenen Leistungen erbracht werden; daher ist beim Gemeinderat eine entsprechende Erhöhung des damals bewilligten Verpflichtungskredits (Krediterhöhung) einzuholen.

II. Ausgangslage

Am 8. Juli 2009 verabschiedete der Stadtrat zuhanden des Gemeinderats die Weisung Nr. 403 betreffend «Leichtathletik Europameisterschaften 2014, Defizitdeckungsgarantie, zinsloses Darlehen» (STRB 895/2009). Dieser stimmte der Gemeinderat mit GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009 zu (GR Nr. 2009/344). Er beschloss dabei eine Defizitdeckungsgarantie von höchstens 5 Millionen Franken (Dispositiv-Ziff. 1 lit. a) und ein zinsloses, mit der Defizitdeckungsgarantie verrechenbares Darlehen von 3,3 Millionen Franken (Dispositiv-Ziff. 1 lit. b) sowie einen Einnahmeverzicht von maximal 0,6 Millionen Franken für sechs Veranstaltungstage im Stadion Letzigrund (Dispositiv-Ziff. 1 lit. c) zugunsten des Organizers der LA EM 2014 (Leichtathletik EM 2014 AG). Zudem nahm der Gemeinderat zur Kenntnis, dass «die eigenen Leistungen (der Stadt Zürich) analog der Regelung für Grossveranstaltungen grundsätzlich durch diese erbracht werden, wobei insbesondere eine Aufgabenteilung mit dem Kanton angestrebt wird, besonders für die Sicherheit» (Dispositiv-Ziff. 2 lit. b). In Ziff. 5.3 der Erwägungen wurde dabei unter dem Titel «Weitere Leistungen» ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Dienstleistungen der Stadtpolizei in den Bereichen Verkehr und Sicherheit unentgeltlich zu erbringen seien, neben dem Stadion Letzigrund auch die Trainingsanlagen und die Sporthalle Hardau ohne Verrechnung einer Miete zur Verfügung gestellt werden sollten, mittels Unterhaltsarbeiten die erforderlichen Anlagen in einem EM-würdigen Zustand zu halten seien und mit allfälligen Dienstleistungen weiterer Dienstabteilungen gerechnet werden müsse. Es wurde somit bereits im Jahr 2009 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Zürich neben den in Frankenbeträgen bewilligten Leistungen (Defizitgarantie, Darlehen, Mieteinnahmeverzicht Stadion Letzigrund) weitere Leistungen in den Bereichen Sportanlagen (Mieteinnahmeverzicht für weitere Sportanlagen, Unterhaltsarbeiten für EM-würdigen Zustand), Sicherheit und Verkehr sowie allenfalls in weiteren Gebieten erbringen würde.

Am 21. April 2010 beschloss der Stadtrat mit STRB Nr. 718/2010 betreffend «Leichtathletik Europameisterschaften 2014, Genehmigung von Vereinbarungen für die Durchführung, Ermächtigung zur Unterzeichnung, Abordnung in den Verwaltungsrat der Leichtathletik EM 2014 AG» weitere Massnahmen zur Organisation der LA EM 2014. Er genehmigte die Organisationsvereinbarung, die zwischen dem Europäischen Leichtathletikverband (European Athletics) als die LA EM 2014 vergebende Institution einerseits und dem Schweizerischen Leichtathletikverband (Swiss Athletics) und der Stadt Zürich als für die Durchführung verantwortlichen Institutionen andererseits ausgehandelt worden war. Diese Vereinbarung bildet die rechtliche Grundlage für die Vergabe der LA EM 2014. Im Weiteren genehmigte der

Stadtrat die Lizenz- und Servicevereinbarung, die zwischen Swiss Athletics und der Stadt Zürich einerseits und der Leichtathletik EM 2014 AG (LAEM AG) andererseits ausgehandelt worden war. Darin werden die Rechte und Pflichten aus der Organisationsvereinbarung an die LAEM AG übertragen, und diese wird mit der operativen Durchführung des Anlasses beauftragt. Der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements wurde ermächtigt, die beiden ausgehandelten Vereinbarungen im Falle einer Vergabe der LA EM 2014 an Zürich zu unterzeichnen. Die LAEM AG wurde eigens zum Zweck der operativen Vorbereitung und Durchführung der LA EM 2014 gegründet. Das Aktienkapital beträgt 1,7 Millionen Franken. Aktionäre sind der Verein für Grossveranstaltungen des Leichtathletikclubs Zürich als Trägerverein des Leichtathletik Meetings «Weltklasse Zürich», der Leichtathletikclub Zürich sowie der Verein Athletissima Lausanne als Trägerverein des Leichtathletik Meetings in Lausanne. Mit einem Aktionärsbindungsvertrag wurde sichergestellt, dass die Verpflichtungen aus der Lizenz- und Servicevereinbarung eingehalten werden. Der Verwaltungsrat setzte sich anfänglich aus je einem Vertreter der Aktionäre sowie dem Präsidenten von Swiss Athletics (Präsident des Verwaltungsrats) zusammen. Mit Beschluss des Stadtrats vom 21. April 2010 wurde der Direktor des Sportamts in den Verwaltungsrat (Vizepräsident des Verwaltungsrats) abgeordnet.

Am 1. Mai 2010 vergab European Athletics die Durchführung der LA EM 2014 an Swiss Athletics und die Stadt Zürich. Der Anlass findet vom 12. bis 17. August 2014 statt.

In der Folge wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung des Anlasses durch die LAEM AG aufgenommen. Der Verlauf und der aktuelle Stand der Vorbereitungen entsprechen insgesamt den Erwartungen, und in den meisten Organisationsbereichen verläuft die Entwicklung wie geplant. Insbesondere konnten rund 26 000 Hotelübernachtungen sowie Trainings- und Arbeitsmöglichkeiten für rund 1400 Sportlerinnen und Sportler, 800 Betreuende, 2000 Medienschaffende und 1000 VIP-Gäste aus etwa 50 Ländern organisiert werden. Neben ausländischen Topathletinnen und -athleten werden voraussichtlich auch Schweizer Aushängeschilder wie der amtierende Marathon-Europameister Viktor Röthlin oder Triathlon-Olympiasiegerin Nicola Spirig an der LA EM 2014 teilnehmen. Zudem bestehen berechtigte Hoffnungen, dass aufgrund des seit 2008 laufenden Nachwuchsförderungsprojekts «Swiss Starters» über 30 Schweizer Athletinnen und Athleten am Start stehen werden. Der im Hinblick auf die LA EM 2014 im Jahr 2010 als Leichtathletik-Impulsprogramm für Kinder und Jugendliche lancierte UBS Kids Cup ist eine Erfolgsgeschichte. Im Jahr 2012 haben sich an rund 600 Anlässen mehr als 80 000 Teilnehmende aus der ganzen Schweiz, davon etwa 4000 aus der Stadt Zürich, im Laufen, Springen und Werfen gemessen. Für das Jahr 2013 werden noch höhere Zahlen erwartet. Es ist vorgesehen, dass der UBS Kids Cup auch nach der LA EM 2014 als deren Vermächtnis für den Jugendsport weitergeführt wird. Es besteht zudem eine Kooperation mit siebzehn Organisatoren grosser Schweizer Strassenläufe (z. B. Silvesterlauf, Greifenseelauf, Grand Prix Bern oder Murten–Fribourg). Die Organisatorinnen und Organisatoren dieser Veranstaltungen machen nicht nur Werbung für die LA EM 2014, sondern stellen auch rund 350 freiwillige Helfende für die Marathon- und GeherInnenrennen der LA EM 2014. Dank der äusserst attraktiven Marathonstrecke im Stadtzentrum darf nicht nur mit spannenden Rennen mit vielen Zuschauerinnen und Zuschauern, sondern auch mit schönen Fernsichtbildern der Stadt Zürich gerechnet werden. Äusserst erfreulich ist zudem das Interesse von freiwilligen Helfenden. Insgesamt haben sich bereits mehr als 2000 Personen als Event Volunteers gemeldet, interessanterweise rund ein Fünftel davon aus dem Ausland. Der Bekanntheitsgrad der LA EM 2014 ist hoch. Gemäss Umfragen wissen 29 Prozent (ungestützt) und 52 Prozent (gestützt) der Deutschschweizer Bevölkerung, dass die LA EM 2014 in Zürich durchgeführt wird.

Die finanzielle Entwicklung verläuft zufriedenstellend bis gut. Der Bund hat wie in Aussicht gestellt einen à fonds perdu-Beitrag von 3,333 Millionen Franken für die Durchführung der

LA EM 2014 gesprochen und einen Teil davon bereits ausbezahlt. Darüber hinaus unterstützt das Bundesamt für Sport Swiss Athletics in den Jahren 2011–2014 im Hinblick auf die LA EM 2014 mit Sonderförderungsbeiträgen von jährlich Fr. 600 000.– für den Leistungs-, Breiten- und Nachwuchssport. Zudem stellt die Armee voraussichtlich Arbeitsleistungen von 2000 Manntagen unentgeltlich zur Verfügung. Der Kanton setzt sich unter anderem für unentgeltliche Leistungen des Zivilschutzes, voraussichtlich rund 2300 Manntage, und Trainingsanlagen gemäss Anforderungen von European Athletics auf dem Kantonsgebiet ein. Der Ticketverkauf ist über Erwartungen gut angelaufen, und die Einnahmen im Sponsoring entwickeln sich trotz wirtschaftlich schwierigem Umfeld zufriedenstellend. Schliesslich konnte eine tragbare Zusammenarbeit mit dem Schweizer Fernsehen (SRG) betreffend Produktion der Fernsehbilder vereinbart werden.

Somit sind grundsätzlich nach wie vor alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung der LA EM 2014 und des damit angestrebten Nutzens für die Stadt Zürich gegeben. Dank der Grösse und Ausstrahlung des Anlasses wird Zürich ins internationale Rampenlicht gerückt. Die LA EM 2014 erweitert die Palette attraktiver Veranstaltungen in der Stadt Zürich und trägt dadurch und mit ihren Rahmenaktivitäten zur Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung bei. Schliesslich vermittelt sie nachhaltige Impulse für den Jugend-, Breiten- und Leistungssport.

III. Erfordernis einer Krediterhöhung durch den Gemeinderat

1. Schwierigkeit präziser Kostenvorhersagen bei Sportgrossanlässen

Bei der Organisation von (Sport-)Grossanlässen ist es – so wünschenswert es aus politischer Sicht auch wäre – nicht möglich, sämtliche Leistungen der öffentlichen Hand bereits Jahre im Voraus oder gar noch vor dem Zuschlag für die Durchführung des jeweiligen Anlasses zu ermitteln und zu beziffern. Das gilt auch für die Stadt Zürich. Bei jedem Grossanlass handelt es sich um einen Einzelfall, der von konkreten Umständen abhängig ist und in unterschiedlicher Weise besondere Leistungen der Stadt benötigt. Die Fussball Europameisterschaft (UEFA Euro 08), das Züri Fäscht, das Zurich Film Festival oder die LA EM 2014 lassen sich nicht vergleichen. Bei nur einmalig stattfindenden Grossanlässen ist eine langfristige Planung erfahrungsgemäss am schwierigsten. Das hat sich bei der UEFA Euro 08 deutlich gezeigt. Es fehlt in diesen Fällen vor allem an Erfahrung und Vergleichswerten wie bei regelmässig stattfindenden Grossanlässen. Bei der LA EM 2014 ist eine langfristige Planung bzw. eine präzise Vorhersage der benötigten durch die Stadt zu erbringenden Leistungen besonders schwierig. Die letzten in der Schweiz durchgeführten Leichtathletik Europameisterschaften wurden vor 60 Jahren 1954 in Bern ausgetragen. Vergleiche mit anderen Leichtathletik Europameisterschaften im Ausland sind nur bedingt möglich, weil die konkreten Verhältnisse betreffend Anlagen, Trägerschaft, rechtliche Rahmenbedingungen sowie Unterstützung durch private und öffentliche Institutionen sehr unterschiedlich sind. Hinzu kommt, dass sich die Anforderungen an die Organisatorinnen und Organisatoren bei der Durchführung von Europa- oder Weltmeisterschaften während der Zeit zwischen der Vergabe und der Durchführung des Anlasses in der Regel erhöhen. Dazu tragen oft auch höhere Ansprüche der internationalen Sportverbände bei, die von den Organisatorinnen und Organisatoren zu erfüllen sind.

In der Stadt Zürich bestand bis 2009 eine Praxis zu Grossanlässen, wonach Eigenleistungen und Einnahmeverzichte, die sich im Voraus nicht präzise berechnen liessen, im Voraus nicht im Detail ausgewiesen, sondern lediglich nach dem Anlass dem Präsidialdepartement zur Kenntnis gebracht wurden (vgl. die Darlegung in STRB 718/2004, Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2004/53). Aufgrund einer Praxisänderung von 2009 können Eigenleistungen und Einnahmeverzichte bei Grossanlässen vom Gemeinderat nunmehr durch Kenntnisnahme gebilligt werden, sofern sie im Zeitpunkt der Ausgabenbewilligung nicht hinreichend vor-

hersehbar waren; sie sind jedoch in den Erwägungen im Einzelnen so weit als möglich im Sinn einer Schätzung zu benennen (STRB 1463/2009, Arten von verwaltungsinternen Aufwendungen und ihre Bedeutung für die Berechnung der Kreditlimite bei Ausgabenbewilligungen [Verpflichtungskrediten], Bericht des Rechtskonsulenten vom 5. November 2009; Präsentation der Eckwerte der künftigen Praxis an der Sitzung der SK PRD/SSD vom 10. November 2009 sowie an der Sitzung der RPK vom 16. November 2009). Insofern ist dem Gemeinderat also keine Krediterhöhung zu unterbreiten, wenn sich Eigenleistungen und Einnahmeverzichte erst zu einem späteren Zeitpunkt quantifizieren lassen; Eigenleistungen und Einnahmeverzichte, deren Ausmass von Wetter und Publikumsfaktoren abhängt, stehen regelmässig ohnehin erst mit der Durchführung des Anlasses fest.

2. Erfordernis einer Krediterhöhung für die LA EM 2014

Die in Ziff. 1 erörterte Schwierigkeit präziser Kostenvorhersagen bestand auch bei der Planung der LA EM 2014: Die erste Weisung zur Unterstützung dieses Anlasses wurde rund fünf Jahre vor der Durchführung des Anlasses vom Stadtrat mit STRB 895/2009 verabschiedet und vom Gemeinderat mit GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009 gutgeheissen. Zu diesem Zeitpunkt stand noch nicht einmal fest, ob Zürich von European Athletics überhaupt den Zuschlag für die eingereichte Kandidatur erhalten würde. Deshalb konnte damals noch keine Detailplanung gemacht werden.

So war beispielsweise bis Mitte 2012 nicht klar, ob im Stadion Letzigrund eine temporäre Weit- und Dreisprunganlage realisiert und die Diskus- und Hammerwurfanlage angepasst werden muss. Zudem stellte sich erst nach der Vergabe heraus, dass das ursprünglich als Aufwärmstadion für die Laufdisziplinen vorgesehene Stadion Utogrund nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand den Anforderungen von European Athletics hätte angepasst werden können. Im Weiteren konnten die Strecken für die Marathon- und GeherInnenrennen erst im September 2012 bewilligt werden. Somit konnten bis dahin auch die diesbezüglich anfallenden Leistungen nicht genau ermittelt und beziffert werden. Ein weiteres Beispiel ist die Nutzung des Sechseläutenplatzes, der als Begegnungsort für die ausländischen Gäste und die einheimische Bevölkerung vorgesehen ist. Die LAEM AG konnte die Planung erst im Frühling 2013 definitiv angehen, weil lange unsicher war, ob der Platz bis Sommer 2014 umgebaut sein würde, und bis im April 2013 unklar war, ob der Bund das House of Switzerland zur Verfügung stellen würde. Zudem ist das städtische Nutzungsreglement für den neuen Platz noch nicht verabschiedet.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund des Kenntnisstands von 2009 konnten in der Weisung von 2009 noch nicht alle von der Stadt Zürich unentgeltlich zu erbringenden Leistungen ermittelt und beziffert werden. Deshalb wurde vom Gemeinderat im Sinn der erwähnten Praxis, welche bei der LA EM 2014 erstmals zur Anwendung gelangte, wie erwähnt ausdrücklich zur Kenntnis genommen, dass die «eigenen Leistungen analog der Regelung für Grossveranstaltungen grundsätzlich durch die Stadt Zürich erbracht» würden, wobei es in den Erwägungen hiess, diese beträfen Leistungen zur Bereitstellung von Sportanlagen, in den Bereichen Verkehr und Sicherheit sowie allenfalls in Gebieten weiterer Dienstabteilungen. Der Gemeinderat war sich bei seiner Zustimmung zur Weisung der Schwierigkeit der Kostenschätzung auch durchaus bewusst. So wurde namentlich auf eine quantitative Beschränkung der durch Stadtpolizei sowie Schutz und Rettung unentgeltlich zu erbringenden Leistungen verzichtet; ein darauf abzielender Antrag war von der Spezialkommission PRD/SSD nicht unterstützt und schliesslich zurückgezogen worden (vgl. Protokollauszug des Gemeinderats vom 18. November 2009).

Verschiedene Einnahmeverzichte und Eigenleistungen, die gemäss der vorliegenden Weisung zusätzlich zu den 2009 bereits bewilligten Leistungen erbracht werden sollen, sind von der Kenntnisnahme des Gemeinderats jedoch nicht erfasst, da sie in den Erwägungen nicht

hinreichend zum Ausdruck kommen. Von der Kenntnisnahme ebenfalls nicht erfasst sind die zusätzlich durch die Stadt zu veranlassenden Drittleistungen, die durch die Stadt finanziert und dem Veranstalter nicht weiterverrechnet werden sollen. Da die genannten Eigenleistungen, Einnahmeverzichte und Drittleistungen insgesamt die zulässige «Toleranzmarge» überschreiten, sind sie dem Gemeinderat – als Krediterhöhung zu GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009 – zur Beschlussfassung zu unterbreiten (vgl. Peter Saile/Marc Burgherr/Theo Loretan, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, Zürich/St. Gallen 2009, N 722 f.). Dabei sind, da der genannte GRB nun ohnehin zu ergänzen ist, auch die Ausgaben für jene Eigenleistungen und Einnahmeverzichte vom Gemeinderat bewilligen zu lassen, die 2009 bloss zur Kenntnis genommen werden konnten, sich in der Zwischenzeit jedoch genügend präzise abschätzen und beziffern lassen.

Die LAEM AG und der Stadtrat sind sich der Möglichkeit bewusst, dass der Gemeinderat die ihm nunmehr zur Bewilligung zu unterbreitenden Leistungen nicht bewilligen könnte. Die LAEM AG arbeitet daher mit zwei Budgetversionen. In einer Version sind die Leistungen, die durch den Gemeinderat zu bewilligen sind, berücksichtigt, in der anderen nicht. Die Durchführung der LA EM 2014 wäre im Fall fehlender Zustimmung des Gemeinderats zu den zu bewilligenden Leistungen zwar nicht gefährdet. Allerdings würden die dadurch bedingten Sparmassnahmen dazu führen, dass der Anlass weniger attraktiv und mit entsprechend geringerer Ausstrahlung ausgetragen werden könnte. Zudem müssten allenfalls die Defizitgarantien von Stadt und Kanton in höherem Mass beansprucht werden.

Für den Fall der Nichtbewilligung eines Teils oder sämtlicher mit dieser Weisung beantragten Leistungen durch den Gemeinderat müssten Kostensenkungsmassnahmen in verschiedenen Bereichen ergriffen werden. Voraussichtlich würden weniger Mittel für Massnahmen zur öffentlichen Wahrnehmung der LA EM 2014 eingesetzt, z. B. für Beflaggung, Plakate und Banden in der Stadt Zürich (Plätze, Brücken, Strassen, Gebäude, Hauptbahnhof, Öffentlicher Verkehr) und auf Kantonsgebiet (z. B. Flughafen). Zudem müsste wahrscheinlich auf die Durchführung von vorgesehenen Rahmenanlässen verzichtet werden, z. B. Abschlussabend für freiwillige Helferinnen und Helfer sowie für Athletinnen und Athleten und Funktionärinnen und Funktionäre oder Veranstaltungen auf dem Sechseläutenplatz. Ebenfalls geprüft werden müsste voraussichtlich, ob eine Reduktion des Angebots und der Qualität des Hospitality-Angebots für VIP-Gäste möglich wäre. Im Weiteren könnte – sofern bewilligungsfähig – Geld eingespart werden, indem technisch und damit finanziell einfacher umsetzbare, dafür für das Publikum und von den Fernsehbildern her weniger attraktive Strecken für die Marathon- und GeherInnenrennen gewählt würden.

Diese Massnahmen hätten somit voraussichtlich Auswirkungen auf die internationale Ausstrahlung des Anlasses (geringeres Standortmarketing), den Nutzen für die einheimische Bevölkerung (weniger attraktive Begegnungszone auf dem Sechseläutenplatz), die Tätigkeit der Ehrenamtlichen (weniger Wertschätzung) und letztlich auf den Jugend- und Breitensport (geringere Impulswirkung).

3. Splittung von gebundenen Ausgaben und Polizeieinsatzkosten

Verschiedene Ausgaben, die sich ebenfalls zugunsten der LA EM 2014 auswirken, sind im Übrigen aufgrund von § 121 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) als gebunden zu betrachten, weshalb ihre Bewilligung – gestützt auf Art. 49 Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) – in die Zuständigkeit der Exekutive fällt. Bei diesen Ausgaben handelt es sich um Investitionsfolgekosten für den Unterhalt, die an den ursprünglichen Investitionsentscheid gebunden sind (vgl. § 15 Gemeindehaushaltsverordnung, GHV; LS 133.1). Dazu zählen insbesondere die Retoppings der Rundbahnen in den Stadien Letzigrund und Sihlhölzli, die im Lebenszyklus solcher Anlagen immer wieder anfallen und zugunsten der LA EM 2014 nur etwas vorgezogen werden, wovon der Gemeinderat 2009 ebenfalls Kenntnis genommen hat. Diese gebun-

denen Ausgaben sind nicht Gegenstand der vorliegenden Weisung, sondern werden «gesplittet», unterliegen also einer gesonderten kreditrechtlichen Bewilligung (vgl. Saile/Burgherr/Loretan, a.a.O., N 690). Andere geplante bauliche Massnahmen in den Stadien haben neue Ausgaben zur Folge und werden dem Gemeinderat daher mit der vorliegenden Weisung unterbreitet (siehe hinten Ziff. IV.2.5, 2.6 und 2.7).

Ebenfalls nicht der Ausgabenbewilligung durch den Gemeinderat unterliegen die Kosten für Polizeieinsätze. Denn im Bereich der Polizeidienstleistungen besteht mit § 58 Abs. 1 und 2 Polizeigesetz (PolG, LS 550.1) eine formell-gesetzliche Grundlage im kantonalen Recht, welche es in das Ermessen der Polizei als Verwaltungsbehörde legt, für ihre Einsätze zugunsten von Veranstaltungen ganz oder teilweise Kostenersatz zu verlangen oder darauf zu verzichten, sofern eine Veranstaltung auch im öffentlichen Interesse liegt. Entsprechend liegt der Entscheid über das Einfordern von Kostenersatz aufgrund einer kantonalrechtlichen Ermächtigung einzig bei der Polizei. Das öffentliche Interesse an der LA EM 2014 hat der Gemeinderat bereits mit GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009 bekundet, so dass § 58 Abs. 2 PolG ohne weiteres anwendbar ist. Im Übrigen gehören Polizeieinsätze zum Grundauftrag der Stadt und stellen somit in der Regel ohnehin keine Eigenleistungen im Rechtssinn dar. Die zugunsten der LA EM 2014 zu erbringenden ausserordentlichen Polizeidienstleistungen sollen jedoch gesondert ausgewiesen werden, wie dies in der Weisung von 2009 bereits in Aussicht gestellt worden ist.

IV. Gegenstand der dem Gemeinderat zu unterbreitenden Krediterhöhung im Einzelnen

1. Vorbemerkungen

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat mit der vorliegenden Weisung eine Krediterhöhung zu den gemäss GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009 bewilligten Ausgaben von zusätzlich insgesamt rund 1,75 Millionen Franken für Eigenleistungen, Einnahmeverzichte und durch die Stadt zu veranlassende Dritteleistungen. Der Grossteil davon, nämlich gut 1,25 Millionen Franken, entfällt auf Leistungen zur Bereitstellung der notwendigen Sportanlagen. Dabei handelt es sich insbesondere um Leistungen betreffend das Stadion Letzigrund, das als Wettkampfstadion dient, sowie die Stadien Sihlhölzli und Utogrund, die als Aufwärm- und Trainingsstadien vor den Wettkämpfen genutzt werden. Gegen 0,5 Millionen Franken entfallen auf verschiedene weitere Leistungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung der Marathon- und GeherInnenrennen sowie des Einrichtens des Sechseläutenplatzes als Begegnungsort für die ausländischen Besuchenden und die einheimische Bevölkerung.

Die Bezifferung der Höhe des Aufwands oder Ertragsausfalls basiert entweder auf Berechnungen (z. B. Kostenvoranschläge für bauliche Anpassungen bei den Sportanlagen) oder auf Schätzungen aufgrund von Erfahrungswerten (z. B. Kosten für Elektrizität), wenn die Leistung im Voraus nicht genau beziffert werden kann. Bei den Schätzungen handelt es sich jeweils um Beträge im Sinne von maximalen Kostendächern für die entsprechenden Leistungen.

Die vom Stadtrat dem Gemeinderat zur Bewilligung beantragten Leistungen werden nachfolgend im Einzelnen erörtert und beziffert (Ziff. 2–5) und anschliessend nochmals gesamthaft in einer Übersicht dargestellt (Ziff. 6).

2. Sportanlagen

2.1 Einnahmeverzicht für Nutzung der Sportanlagen Hardau, Sihlhölzli und Utogrund

Der Gemeinderat hat mit GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009 einen Einnahmeverzicht für die Nutzung des Stadions Letzigrund für sechs Veranstaltungstage von maximal

Fr. 600 000.– beschlossen. Obwohl in den Erwägungen ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass daneben auch die Trainingsanlagen auf dem Stadtgebiet und die Sporthalle Hardau ohne Verrechnung einer Miete zur Verfügung gestellt werden sollen, wurden die entsprechenden Einnahmeausfälle bzw. Einnahmeverzichte mangels Vorhersehbarkeit nicht formell in Frankenbeträgen bewilligt. Deshalb soll mit der vorliegenden Weisung der Verzicht auf Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Stadien Sihlhölzli und Utogrund als Aufwärmstadien vom 4. bis 18. August 2014 und der Sporthalle Hardau als Zentrum für die Freiwilligen und die Akkreditierung vom 15. Juli bis 18. August 2014 von insgesamt Fr. 31 000.– bewilligt werden (einschliesslich allfällige vereinzelte Nutzungen im Vorfeld), da dieser Betrag heute hinreichend präzise beziffert werden kann. Bei diesen Einnahmeverzichten gilt es zu beachten, dass es sich dabei im Grunde um hypothetische Einnahmeausfälle handelt. In der fraglichen Zeit werden die Sportanlagen normalerweise durch Sportvereine genutzt. Diese bezahlen entweder keine – falls es sich um Jugendgruppen handelt – oder eine sehr bescheidene Jahresgebühr, die wegen der Nutzung durch die LA EM 2014 jedoch nicht reduziert wird.

2.2 Übernahme von Nebenkosten im Stadion Letzigrund

Anders sieht es beim Stadion Letzigrund aus, das in dieser Zeit für Fussballspiele des FC Zürich und des Grasshopper Club Zürich oder für Open-Air-Konzerte genutzt werden könnte. Deswegen bewilligte der Gemeinderat mit GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009 im Dispositiv einen entsprechenden Einnahmeverzicht. Bei dessen Berechnung wurde gemäss Erwägungen von einer Vermietung analog den Spielen der Super League Clubs im Fussball oder dem Leichtathletik Meeting «Weltklasse Zürich» ausgegangen. Nicht ausgeführt wurde, ob mit dem Einnahmeverzicht auch der Verzicht auf Verrechnung von Nebenkosten und Nebenleistungen wie beispielsweise Elektrizität, Wasser, Reinigung und Entsorgung, Sanitäts- und Rettungsdienst bewilligt werden sollte. Diesbezüglich ist die Weisung von 2009 unklar.

In den Verträgen mit den Super League Clubs und dem Verein für Grossveranstaltungen des Leichtathletik Clubs Zürich als Trägerverein von «Weltklasse Zürich» sind im Mietzins jeweils die Kosten für Wasser sowie Entsorgung und Reinigung inbegriffen, nicht jedoch die Kosten für Elektrizität. Somit darf davon ausgegangen werden, dass der Einnahmeverzicht für das Stadion Letzigrund auch einen Verzicht auf die Verrechnung von Kosten für Wasser sowie Entsorgung und Reinigung einschliesst. Anders verhält es sich bei den Kosten für Elektrizität. Im Stadion Letzigrund werden diese jeweils den Fussballclubs und dem Veranstalter von «Weltklasse Zürich» separat mit einem Pauschalbetrag verrechnet, sind also nicht in den entsprechenden Mietzinsen enthalten. Daher werden die Kosten für die Elektrizität im Stadion Letzigrund, die sich aufgrund der Erfahrungen bei «Weltklasse Zürich» auf höchstens Fr. 150 000.– belaufen dürften, dem Gemeinderat zusätzlich als Einnahmeverzicht zur Bewilligung unterbreitet.

Bei der Vermietung aller übrigen Sportanlagen sind in der Regel sämtliche Nebenkosten (Wasser, Reinigung und Entsorgung, Elektrizität) im Mietzins inbegriffen. Deshalb ist davon auszugehen, dass ein Verzicht auf Erhebung dieser Nebenkosten bereits im beantragten Einnahmeverzicht für die Sportanlagen Hardau, Sihlhölzli und Utogrund enthalten ist und dem Gemeinderat daher nicht zusätzlich zur Bewilligung unterbreitet werden muss.

2.3 Einnahmeverzicht für Nutzung des Stadions Letzigrund vor dem Anlass

Mit GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009 wurde ein Einnahmeverzicht für sechs Veranstaltungstage bewilligt. Bereits damals war klar, wenn auch in der Weisung nicht ausdrücklich festgehalten, dass Sportanlagen und Räumlichkeiten im Stadion Letzigrund bereits vor der LA EM 2014 für gewisse Vorbereitungsarbeiten benötigt würden. Dabei handelt es sich insbesondere um Übungen des Kampfgerichts, Durchführung technischer Tests (z. B. Zeitmessung), Lagerung von Material, Abhalten von Sitzungen oder Durchführung von Schulungen

von Freiwilligen, die zum Teil bereits Monate vor dem Anlass stattfinden. Es stellt sich somit die Frage, ob diese Nutzungen vom damals bewilligten Einnahmeverzicht miteingefasst werden oder ob dafür zusätzlich Gebühren in Rechnung gestellt werden müssen. Hier hilft der Vergleich mit den vertraglichen Regelungen für Fussballspiele der Super League Clubs oder «Weltklasse Zürich», die Basis für die Berechnung des Mietzinsverlustes bildeten, nur bedingt. Sowohl bei internationalen Fussballspielen als auch beim Leichtathletik Meeting ist die Nutzung des Stadions mehrere Tage vor dem entsprechenden Anlass in den Mietkosten inbegriffen. Bedarf für eine Nutzung bereits Monate im Voraus gibt es bei diesen Anlässen jedoch nicht. Müsste für die beabsichtigten Nutzungen von Sportanlagen und Räumlichkeiten des Stadions Letzigrund vor der LA EM 2014 jedes Mal eine Gebühr verlangt werden, würden diese insgesamt maximal Fr. 150 000.– betragen (Räumlichkeiten Fr. 100 000.–, Sportanlagen Fr. 50 000.–). Auch hier gilt es zu beachten, dass es sich bei den zur Diskussion stehenden Einnahmeverzichten in den allermeisten Fällen nicht um tatsächliche, sondern um hypothetische Einnahmeausfälle handelt. Die erwähnten Nutzungen können in der Regel auf solche Zeitfenster gelegt werden, für die es keine anderen Nutzungsanfragen gibt und die mit dem normalen Personalbestand abgewickelt werden können. Da nicht klar ist, ob der Gemeinderat in seinem ersten Beschluss von 2009 mit dem Einnahmeverzicht auch die in Frage stehenden Nutzungen vor der LA EM 2014 mitgebilligt hat, werden ihm die entsprechenden Einnahmeverzichte zusätzlich zur Bewilligung vorgelegt.

2.4 Übernahme von Kosten für Sanitäts- und Rettungsdienst in den Stadien Letzigrund, Sihlhölzli und Utogrund

Die Kosten für den Sanitäts- und Rettungsdienst sind bei Anlässen auf städtischen Sportanlagen gemäss gängiger Praxis durch den Veranstalter zu bezahlen und somit nicht im jeweiligen Mietzins enthalten. Der Stadtrat erachtet es jedoch als zweckdienlich, dass die Sanitäts- und Rettungsleistungen in den Stadien Letzigrund, Sihlhölzli und Utogrund unentgeltlich durch Schutz und Rettung erbracht werden. Dies gewährleistet nicht nur ein einwandfreies Erbringen dieser wichtigen Leistungen, sondern ermöglicht es auch, die Leistungsfähigkeit der Stadt Zürich in diesem Bereich unter Beweis zu stellen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass private Sanitätsdienste bei grösseren Problemen auf Schutz und Rettung zurückgreifen müssen. Zudem können die Kosten für Rettungsdiensteinsätze in der Regel den Versicherungen der betroffenen Personen weiterverrechnet werden. Die geschätzten Kosten für den Sanitäts- und Rettungsdienst in den vorerwähnten Anlagen betragen höchstens Fr. 165 000.–. Weil diese nicht als in den Mietzinsen bzw. in den entsprechenden Gebührenverzichten für die erwähnten Anlagen enthalten betrachtet werden können, sind sie als Einnahmeverzicht dem Gemeinderat zur Bewilligung vorzulegen.

2.5 Temporäre Weit-/Dreisprung- und Kugelstossanlagen und Anpassung der Diskus-/Hammerwurfanlage im Stadion Letzigrund

In der Weisung von 2009 wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt Zürich dafür zu sorgen habe, dass sich die erforderlichen Anlagen in einem EM-würdigen Zustand befinden, wofür die entsprechenden Unterhaltsarbeiten vorzunehmen seien. Im Verlauf der Vorbereitungsarbeiten hat sich jedoch gezeigt, dass verschiedene über blosser Unterhaltsarbeiten hinausgehende bauliche Massnahmen notwendig sind, um die aktuellen Anforderungen von European Athletics zu erfüllen.

Das neue Stadion Letzigrund wurde vom internationalen Leichtathletikverband (World Athletics) im Jahr 2007 zertifiziert. Dabei wurde ausdrücklich bestätigt, dass die erstellten Anlagen sämtliche Anforderungen für eine allfällige Durchführung von Leichtathletik Europameisterschaften erfüllen. Wegen des Scheiterns des alten Projekts für ein Fussballstadion auf dem Hardturm-Areal und der damit einhergehenden teilweisen Umfunktionierung des Stadions

Letzigrund zu einem Fussballstadion musste eine Weit- und Dreisprunganlage ausserhalb – anstatt wie ursprünglich vorgesehen innerhalb – der Rundbahn gebaut werden.

Bei der Vergabe der LA EM 2014 an Zürich am 1. Mai 2010 machte European Athletics insoweit keine Vorbehalte oder Auflagen bezüglich Weit- und Dreisprunganlagen im Stadion Letzigrund. Im Herbst 2011 allerdings monierten die Verantwortlichen von European Athletics anlässlich eines Inspektionsbesuchs in Absprache mit den Vertretern des Fernsehens (Schweizer Fernsehen und European Broadcasting Union), dass das Stadion Letzigrund zwar über die notwendigen zwei Weit- und Dreisprunganlagen verfüge, die Anlage ausserhalb der Rundbahn jedoch nicht mit Fernsehbildern abgedeckt werden könne; daher entspreche sie nicht den Anforderungen. Es sei eine zweite Anlage innerhalb der Rundbahn notwendig, weil nur so die Übertragung der Weit- und Dreisprungwettkämpfe im Fernsehen den Ansprüchen genüge. Als Folge davon müsse aus Sicherheitsgründen auch die Diskus- und Hammerwurfanlage angepasst werden (Drehung Wurfkreis um einige Grad), und zur Gewährleistung eines sinnvollen Wettkampfzeitplans müssten zwei temporäre Kugelstossanlagen (Kugelstossringe) erstellt werden. Da die LAEM AG und die Stadt Zürich dies nicht einfach hinnehmen wollten, begannen langwierige Verhandlungen. Schliesslich teilte European Athletics im Juli 2012 endgültig mit, dass die zweite Weit- und Dreisprunganlage innerhalb der Rundbahn sowie die Anpassung der Diskus- und Hammerwurfanlage notwendig seien. In der Folge wurde die Planung für die Realisierung einer temporären Weit- und Dreisprunganlage und der temporären Kugelstossanlagen sowie die Anpassung der Diskus- und Hammerwurfanlage anhand genommen. Gestützt auf den vorliegenden Kostenvoranschlag ergeben sich Kosten für die temporäre Weit- und Dreisprunganlage, für die Anpassung der Diskus- und Hammerwurfanlage sowie für die temporäre Kugelstossanlage von Fr. 516 744.–. Die Arbeiten werden von der Immobilien-Bewirtschaftung an spezialisierte Unternehmen vergeben und sollen im August 2014, unmittelbar vor und nach dem Anlass, ausgeführt werden (durch Stadt zu veranlassende Drittleistung). Die dafür anfallenden Ausgaben von insgesamt Fr. 516 744.– werden dem Gemeinderat zur Bewilligung unterbreitet.

2.6 Temporäre Medienarbeitsplätze im Stadion Letzigrund

Das Stadion Letzigrund verfügt über 134 Tische, die rund 400 Medienschaffenden als Arbeitsplätze dienen können. Bei der Planung der Kandidatur für die LA EM 2014 sind die Initiantinnen und Initianten davon ausgegangen, dass genügend Arbeitsplätze für die Medienschaffenden vorhanden sind. Gemäss Anforderungen von European Athletics sind jedoch 100 zusätzliche Arbeitstische mit jeweils Platz für drei Medienschaffende sowie Kommentatorinnen und Kommentatoren von Radio und Fernsehen notwendig. Der Auf- und Abbau dieser zusätzlichen temporären Arbeitstische soll unmittelbar vor und nach der LA EM 2014 durch ein spezialisiertes Unternehmen erfolgen. Dafür fallen gemäss Offerte Kosten von Fr. 97 200.– an. Hinzu kommt der Umbau bzw. der Ein- und Ausbau der bereits vorhandenen 134 Arbeitstische. Im Normalbetrieb ist nämlich nur ein Teil der vorhandenen Arbeitstische eingebaut und zudem wegen der Bedürfnisse für Fussballspiele nicht an dem Ort, wo sie für die LA EM 2014 notwendig sind. Der Umbau bzw. der Ein- und Ausbau der vorhandenen Arbeitstische soll ebenfalls unmittelbar vor und nach der LA EM 2014 stattfinden. Es ist vorgesehen, dass diese Arbeiten durch Armeeangehörige ausgeführt werden. Da die Armee ihre Leistungen zugunsten der LA EM 2014 jedoch noch nicht definitiv beschlossen hat, kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Unternehmen damit beauftragt werden muss. In diesem Fall werden die dafür anfallenden Kosten auf höchstens Fr. 45 000.– geschätzt. Schliesslich kommen Kosten für den Aus- und Wiedereinbau von 700 Stühlen dazu, die auf rund Fr. 7000.– geschätzt werden. Somit werden, weil in der Weisung von 2009 nicht enthalten, dem Gemeinderat für die Realisierung der temporären Arbeitsplätze insgesamt höchstens Fr. 150 000.– als Drittleistung zur Bewilligung unterbreitet.

2.7 Anpassungen und temporäre Einbauten für Wurfdisziplinen im Stadion Utogrund

Gemäss Anforderungen von European Athletics braucht es zwei Aufwärmstadion, eines für die Lauf- und Sprungdisziplinen sowie eines für die Wurfdisziplinen.

Ursprünglich war das Stadion Utogrund als Aufwärmstadion für die Lauf- und Sprungdisziplinen und das Stadion Sihlhölzli als Aufwärmstadion für die Wurfdisziplinen vorgesehen. Das Stadion Sihlhölzli hätte über die nötigen Anlagen für sämtliche Wurfdisziplinen verfügt. Das Stadion Utogrund wurde unter anderem aufgrund seiner Nähe zum Stadion Letzigrund als Aufwärmstadion für die Lauf- und Sprungdisziplinen vorgesehen. Man ging ursprünglich davon aus, dass dort lediglich eine Belagserneuerung mit dem gleichen Belag wie im Stadion Letzigrund notwendig sei. Die Stadt Zürich hätte danach über drei grosse, zentral gelegene Leichtathletikstadion verfügt.

Vertiefte Abklärungen zeigten in der Folge, dass die Instandsetzungsarbeiten für das Stadion Utogrund nur dann für die LA EM 2014 ausreichend und langfristig sinnvoll wären, wenn man den Kurvenradius der Rundbahn änderte. Bei der Rundbahn des Stadions Utogrund handelt es sich um eine «Korbbogenbahn». Deren Kurvenradien lassen im Vergleich zu den «Kreisbogenbahnen» kein schnelles Kurvenlaufen zu und entsprechen daher nicht mehr den internationalen Standards. Ein Umbau in eine Kreisbogenbahn hätte mindestens 1,3 Millionen Franken gekostet. Daher wurde entschieden, keinen solchen Umbau vorzunehmen, weil dies unverhältnismässig teuer im Vergleich zum langfristigen Nutzen gewesen wäre. Stattdessen wurde angestrebt, das Stadion Sihlhölzli anstelle des Stadions Utogrund neu als Aufwärmstadion für die Lauf- und Sprungdisziplinen für die LA EM 2014 zu nutzen.

European Athletics verlangt normalerweise, dass die Beläge des Wettkampfstadions und des Aufwärmstadions für die Lauf- und Sprungdisziplinen gleich sein müssen. Das ist beim Stadion Letzigrund und beim Stadion Sihlhölzli jedoch nicht möglich. Beim Stadion Sihlhölzli handelt es sich um ein «Flachstadion», das einen wasserdurchlässigen Belag benötigt. Das Stadion Letzigrund hingegen verfügt über eine «bombierte» Bahn mit einem wasserdichten Belag, bei dem Wasser jeweils auf der Seite der Bahn abläuft. European Athletics zeigte sich glücklicherweise kompromissbereit und war damit einverstanden, dass die Beläge für die beiden Stadion nicht «gleich», sondern nur «gleichartig» sein müssen.

Vor diesem Hintergrund wurde das Stadion Utogrund neu zum Aufwärmstadion für die Wurfdisziplinen und das Stadion Sihlhölzli zum Aufwärmstadion für die Lauf- und Sprungdisziplinen bestimmt. Das bedingt jedoch, dass im Stadion Utogrund temporäre Einbauten für die Diskus- und Hammerwurfdisziplinen sowie das Kugelstossen realisiert werden sowie der Speerlauf-Belag erneuert wird. Die Kosten dafür betragen gemäss Kostenvoranschlag insgesamt Fr. 104 607.–. Die entsprechenden Ausgaben sind ebenfalls durch den Gemeinderat bewilligen zu lassen. Die Arbeiten sollen im Juni 2014 sowie unmittelbar vor und nach dem Anlass durch externe Unternehmen ausgeführt werden (durch die Stadt zu veranlassende Drittleistung).

Es darf festgehalten werden, dass die aktuelle Lösung für die Stadt Zürich insgesamt wesentlich günstiger und nachhaltiger ist als die ursprünglich vorgesehene. Mit den Stadion Letzigrund und Sihlhölzli verfügt die Stadt Zürich über zwei grosse, zentral gelegene und gut ausgebaute Leichtathletikanlagen, die den Bedarf genügend decken. Eine dritte grosse Anlage braucht es nicht. Daher wird das Stadion Utogrund künftig vermehrt für andere Sportarten genutzt.

3. Strassenrennen (Marathon und Gehen)

An der LA EM 2014 werden an fünf Tagen zwei Marathonrennen (etwa 50 Frauen, etwa 70 Männer) und drei GeherInnenrennen (etwa 25 Frauen bei 20-Kilometer-Rennen, etwa 30 Männer bei 20- und 50-Kilometer-Rennen) ausgetragen. Der Schweizer Viktor Röthlin geht

als amtierender Marathon-Europameister an den Start. Es konnte eine äusserst attraktive Strecke für die Marathonrennen gefunden werden. Start und Ziel befinden sich beim Bürkliplatz. Die Strecke führt an allen Sehenswürdigkeiten der Innenstadt vorbei und zeigt die landschaftliche Schönheit Zürichs mit dem Seebecken und dem Blick in die Berge. Es handelt sich um eine 10-Kilometer-Runde, die viermal zu laufen ist, sowie um eine Schlussrunde von 2,195 Kilometern (vgl. die Abbildung in Beilage 1). Die GeherInnenrennen mit Start und Ziel am Utoquai werden auf einer 1-Kilometer-Runde (20-Kilometer-Rennen) und auf einer 2-Kilometer-Runde (50-Kilometer-Rennen) auf dem Utoquai und Limmatquai ausgetragen (vgl. die Abbildung in Beilage 2).

Der Aufwand für die Durchführung der Marathon- und GeherInnenrennen im Stadtzentrum ist zwar höher als bei einer Austragung in einem peripheren Stadtgebiet. Dafür sind die Rennen für die Zuschauerinnen und Zuschauer vor Ort und am Fernsehen äusserst attraktiv. Im Gegensatz zu den übrigen Wettkämpfen der LA EM 2014 werden bei den Strassenrennen nicht nur Aufnahmen aus dem Stadion Letzigrund, sondern Bilder aus der ganzen Stadt gezeigt. Diese werden von einem Millionenpublikum im Fernsehen gesehen und leisten damit einen wertvollen Beitrag für das Standortmarketing Zürichs.

Mit seiner Zustimmung zur Weisung von 2009 nahm der Gemeinderat zur Kenntnis, dass die eigenen Leistungen analog der Regelung für Grossveranstaltungen grundsätzlich durch die Stadt Zürich erbracht werden. Daher werden insbesondere die Kosten für Leistungen der Stadtpolizei und weiterer betroffener Ämter zugunsten der Strassenrennen in den Bereichen Verkehr und Sicherheit der LAEM AG nicht verrechnet (vgl. auch vorn Ziff. III.3). Der Stadtrat erachtet darüber hinaus die Übernahme gewisser zusätzlicher Kosten als angezeigt. Diese werden nachfolgend aufgeführt. Sie wurden gestützt auf Erfahrungswerte von anderen Sportgrossanlässen auf öffentlichem Grund – insbesondere Zürich Marathon, Silvesterlauf und Ironman Zürich – sowie den konkreten Strecken geschätzt.

3.1 Übernahme von Kosten für Entsorgung und Reinigung

Die Reinigung und Entsorgung des öffentlichen Grundes bei Grossveranstaltungen ist gemäss geltender Regelung im Sinn einer erhöhten Grundleistung grundsätzlich durch die Stadt Zürich zu gewährleisten. Darüber hinausgehender Aufwand hingegen wird jeweils dem Veranstalter verrechnet. Da insbesondere im Start- und Zielbereich der Marathonrennen mit einem grossen Zuschaueraufkommen gerechnet wird, können zusätzliche Kosten von bis zu Fr. 10 000.– entstehen. Daher wird dem Gemeinderat ein Einnahmeverzicht für die Kosten für Entsorgung und Reinigung von höchstens Fr. 10 000.– zur Bewilligung vorgelegt.

3.2 Übernahme von Kosten für Sanitäts- und Rettungsdienst

Gemäss geltender Regelung für Grossanlässe hat der Veranstalter einen Sanitätsdienst zur Gewährleistung der ersten Hilfe zu betreiben und die dafür entstehenden Kosten zu übernehmen. Beim Rettungsdienst verhält es sich gleich wie bei der Reinigung und Entsorgung. Die Kosten für die normale und eine erhöhte Grundleistung gehen zulasten der Stadt, darüber hinausgehende Kosten zulasten des Veranstalters. Der Stadtrat erachtet es aus den gleichen Gründen wie bei den Sportanlagen (vgl. vorn Ziff. 2.4) als zweckdienlich, dass der Sanitäts- und Rettungsdienst durch die Stadt Zürich geleistet und die Kosten dafür übernommen bzw. nicht verrechnet werden. Die dafür zu erwartenden Kosten werden auf höchstens Fr. 35 000.– geschätzt. Demzufolge sind diese Kosten für den Sanitäts- und Rettungsdienst als Einnahmeverzicht dem Gemeinderat zur Bewilligung vorzulegen.

3.3 Übernahme von Kosten für Nutzung des Bürkliplatzes

Als der Gemeinderat im Jahr 2009 die Leistungen gemäss der damaligen Weisung bewilligte, war die Strecke für die Marathonrennen noch nicht bekannt. Daher konnte der Stadtrat dem Gemeinderat auch nicht die im Zusammenhang mit der Nutzung des Bürkliplatzes als

Start- und Zielbereich unentgeltlich zu erbringenden Leistungen zur Bewilligung beantragen. Er dient unter anderem jeweils auch beim Silvesterlauf als Nebenfläche des Startbereichs am Stadthausquai. Für die Bereitstellung der Anlage vor und die Sicherung der Bepflanzung während den Marathonrennen fallen vor allem Eigenleistungen von insgesamt maximal Fr. 10 000.– an. Da die Kosten nun hinreichend abgeschätzt werden können, werden dem Gemeinderat Eigenleistungen von höchstens Fr. 10 000.– zur Bewilligung vorgelegt.

3.4 Übernahme von Kosten für Bewilligung, Vorbereitung, Durchführung und Rückbau der Marathon- und Geherstrecken

Da die Strecken für die Marathon- und GeherInnenrennen im Jahr 2009 noch nicht bekannt waren, konnten neben der Übernahme von Kosten für die Nutzung des Bürkliplatzes auch weitere Leistungen der Stadt Zürich dem Gemeinderat nicht zur Bewilligung beantragt werden. Mittlerweile kann abgeschätzt werden, welche Leistungen die Stadt Zürich neben der unentgeltlichen Überlassung des Bürkliplatzes für die Marathonrennen sowie der kostenlosen Gewährleistung von Sicherheit und Verkehr durch die Stadtpolizei und weitere betroffene Ämter für die Marathon- und GeherInnenrennen sinnvollerweise erbringen kann. Es handelt sich dabei vor allem um Leistungen im Vorfeld und nach den Rennen. Darunter fallen insbesondere Arbeiten wie das Entfernen und Wiedermontieren von Verkehrsschildern, Sitzbänken oder Abfallkübeln oder das temporäre Asphaltieren von Übergängen (z. B. bei Wechsel von Strasse auf Trottoir) oder das Markieren der Marathonstrecke. Diese Arbeiten, die gemäss Regelung für die Grossveranstaltungen jeweils dem Veranstalter verrechnet werden, sollen der LAEM AG nicht in Rechnung gestellt werden. Ebenso soll auf die Erhebung von Bewilligungsgebühren verzichtet werden. Die Leistungen, die nicht in Rechnung gestellt werden sollen, belaufen sich auf insgesamt höchstens Fr. 100 000.–. Demzufolge sind dem Gemeinderat höchstens Fr. 100 000.– für Bewilligung, Vorbereitung, Durchführung und Rückbau der Marathon- und Geherstrecken als Einnahmeverzicht zur Bewilligung vorzulegen.

4. Begleitveranstaltungen und weitere Leistungen

4.1 Begleitveranstaltungen und Gastgeschenke

Vor dem ersten Wettkampftag, am Montag, 11. August 2014, findet die Eröffnungsmedienskonferenz statt, zu der bis zu 200 Medienschaffende aus zahlreichen Ländern erwartet werden. Die Medienkonferenz und der anschliessend geplante Apéro und Stehlunch bieten eine gute Gelegenheit, die Stadt Zürich den internationalen Medien in bestem Licht zu präsentieren. Es ist mit Kosten von höchstens Fr. 20 000.–, insbesondere für Drittleistungen wie externes Catering, zu rechnen.

Bei der Durchführung von Leichtathletik Europameisterschaften ist es üblich, dass die gastgebende Stadt zusammen mit European Athletics 500 bis 600 wichtige Personen zu einem Empfang im Rahmen eines Mittag- oder Nachtessens einlädt. Bei den jeweils geladenen Gästen handelt es sich insbesondere um die Präsidentinnen und Präsidenten sowie wichtige Funktionärinnen und Funktionäre von European Athletics und der rund 50 teilnehmenden Landesverbände sowie Vertreterinnen und Vertreter von Sponsoren und aus der Politik. Der für den 16. August 2014 geplante Empfang bietet eine gute Gelegenheit, die Stadt Zürich einem auserlesenen internationalen Publikum als gute Gastgeberin für Grossanlässe zu präsentieren. Es ist vorgesehen, dass European Athletics einerseits sowie Stadt und Kanton Zürich andererseits die vor allem für Catering-Leistungen und eine allfällige Miete von Räumlichkeiten anfallenden Kosten je zur Hälfte übernehmen. Der auf Stadt und Kanton Zürich entfallende Teil von höchstens Fr. 60 000.– werden je hälftig getragen. Die Kosten für den Empfang belaufen sich für die Stadt Zürich somit auf höchstens Fr. 30 000.–. Demnach werden dem Gemeinderat für entsprechende Drittleistungen Ausgaben in Höhe von Fr. 30 000.– zur Bewilligung unterbreitet.

Schliesslich sollen ein bis zwei kleinere Anlässe (z. B. Apéros) von der Stadt Zürich organisiert und ausgewählten Personen Gastgeschenke abgegeben werden. Die dafür anfallenden Drittleistungen für Catering, allfällige Raummieten und Gastgeschenke betragen höchstens Fr. 15 000.–.

Die Kosten für sämtliche Begleitanlässe und Gastgeschenke belaufen sich für die Stadt Zürich somit auf höchstens Fr. 65 000.–. Demnach werden dem Gemeinderat für die entsprechenden Drittleistungen Ausgaben in Höhe von Fr. 65 000.– zur Bewilligung unterbreitet.

4.2 Visueller Auftritt im House of Switzerland

Um die Gäste in einem der Standortförderung entsprechenden Rahmen empfangen zu können, wird im entsprechenden Raum im House of Switzerland auf dem Sechseläutenplatz (vgl. hinten Ziff. 5) ein visueller Auftritt der Stadt Zürich vorgesehen. In welcher Form dieser stattfindet, wird von den Aussenbeziehungen der Stadtentwicklung noch entwickelt. Veranschlagt werden dafür Kosten von maximal Fr. 50 000.–. Dabei handelt es sich um Leistungen, die von Dritten erbracht werden, vor allem die gestalterische Umsetzung des Auftritts der Stadt Zürich im entsprechenden Raum. Daher werden dem Gemeinderat für den visuellen Auftritt der Stadt Zürich im House of Switzerland Ausgaben für Drittleistungen von höchstens Fr. 50 000.– zur Bewilligung vorgelegt.

4.3 Gratiseintritt für freiwillige Helferinnen und Helfer in die städtischen Badeanlagen

Freiwillige Helferinnen und Helfer sind ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Durchführung eines Sportgrossanlasses. Sie sind nicht nur notwendig, um eine solche Veranstaltung überhaupt durchführen zu können, sondern tragen als «Gesichter» des Anlasses auch wesentlich dazu bei, wie die LA EM 2014 bei den ausländischen Gästen in Erinnerung bleiben wird. Es ist nicht selbstverständlich, dass genügend Personen gefunden werden können, die sich während einer Woche ehrenamtlich betätigen. Als Geste des Danks und der Anerkennung soll den rund 2000 freiwilligen Helferinnen und Helfern während ihres Einsatzes für die LA EM 2014 freier Eintritt in die städtischen Bäder ermöglicht werden. Der damit verbundene Einnahmeausfall wird auf höchstens Fr. 5000.– geschätzt, weil erfahrungsgemäss nur ein Teil der verfügbaren Gratiseintritte beansprucht wird. Demnach wird dem Gemeinderat insoweit ein Einnahmeverzicht in Höhe von Fr. 5000.– beantragt.

4.4 Kostenlose Verwendung des Stadtplans für Publikationen

An der LA EM 2014 werden zahlreiche ausländische Gäste erwartet. Neben Athletinnen und Athleten, Betreuenden, Offiziellen und Medienschaffenden werden auch viele ausländische Besucherinnen und Besucher in Zürich erwartet. Zu deren Information wird die LAEM AG verschiedene Druckerzeugnisse wie Broschüren und Flyer herstellen. In gewissen Publikationen soll unter anderem ein Plan der Stadt Zürich abgedruckt werden. Dafür fällt eine von der Auflage abhängige städtische Gebühr an, die im vorliegenden Fall höchstens Fr. 10 000.– betragen dürfte und deren Erlass dem Gemeinderat zur Bewilligung beantragt wird.

5. Sechseläutenplatz

Es ist vorgesehen, den Sechseläutenplatz während der LA EM 2014 zum Ort der Begegnung für die ausländischen Besucherinnen und Besucher sowie die Zürcher Bevölkerung zu machen. Neben Ausstellungsbereichen, welche die Leichtathletik und den Sport aus neuen überraschenden Perspektiven zeigen, sollen vor allem Restaurationsmöglichkeiten und kulturelle Aktivitäten für ein vielseitiges Angebot sorgen. Im Zentrum des Sechseläutenplatzes soll das «House of Switzerland» von Präsenz Schweiz des Bundes stehen. Dabei handelt es sich um ein Hauskonzept bestehend aus verschiedenen Elementen mit einer Grundfläche von 300 bis 500 m² und zwei bis drei Stockwerken. Es soll im Februar 2014 an den Olympi-

schen Winterspielen in Sotschi zum ersten Mal zum Einsatz kommen und nach der LA EM 2014 auch an der Weltausstellung 2015 in Mailand genutzt werden. Das House of Switzerland eignet sich für diverse Aktivitäten für die ausländischen Gäste und die einheimische Bevölkerung. Die Kosten für den Auf- und Abbau sollen durch Präsenz Schweiz, der Betrieb soll durch die LAEM AG übernommen werden. Neben dem House of Switzerland sind ein Leichtathletik-Erlebnisbereich sowie verschiedene Verpflegungspavillons und Sponsorenstände geplant. Schliesslich wird die Zusammenarbeit mit Kulturinstitutionen angestrebt, um attraktive Unterhaltung zu bieten.

Aufgrund der oben geschilderten Umstände ist die Planung für die Nutzung des Sechseläutenplatzes noch nicht so weit fortgeschritten, dass bereits ein bewilligungsfähiges Projekt vorliegt. Da das Konzept des House of Switzerland als zentrales Element für die Nutzung des Sechseläutenplatzes vom Bund erst Mitte April 2013 genehmigt wurde, der Sechseläutenplatz noch im Umbau und das Nutzungshandbuch dazu noch nicht verabschiedet worden ist, konnte bisher noch keine Detailplanung erfolgen. Eine erste Einschätzung zur Bewilligungsfähigkeit des eingereichten Grobkonzepts durch die massgeblichen Dienstabteilungen verlief jedoch positiv und eine erste Kostenschätzung betreffend die Leistungen der Stadt liegt vor. Die Kostenschätzung wurde in Zusammenarbeit mit dem Verein Zürcher Volksfeste erarbeitet, der die LAEM AG auch bei der Durchführung der Aktivitäten auf dem Sechseläutenplatz unterstützen wird. Die von der Stadt Zürich gewünschten Leistungen umfassen neben dem Erlass von Bewilligungs- und Nutzungsgebühren schwergewichtig das Erbringen von Sach- und Dienstleistungen von ewz, Immobilien-Bewirtschaftung und Entsorgung und Recycling Zürich und weisen einen geschätzten Gesamtwert von höchstens Fr. 200 000.– auf. Der Stadtrat erachtet es unter den gegebenen Umständen als zielführend, wenn der Gemeinderat der LAEM AG einen Pauschalbeitrag von Fr. 200 000.– bewilligen würde. Die LAEM AG hat zur Unterstützung des Begegnungsortes auf dem Sechseläutenplatz auch den Kanton kontaktiert und mit schriftlichem Gesuch um einen Beitrag von 0,5 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds ersucht.

6. Übersicht

| Leistung | Qualifizierung | Betrag in Fr. |
|--|------------------|------------------|
| Sportanlagen | | |
| Mietzinsverlass Hardau, Sihlhölzli, Utogrund (Ziff. IV.2.1) | Einnahmeverzicht | 31 000 |
| Elektrizität Letzigrund (Ziff. IV.2.2) | Einnahmeverzicht | 150 000 |
| Nutzung Letzigrund vor Anlass (Ziff. IV.2.3) | Einnahmeverzicht | 150 000 |
| Sanitäts- und Rettungsdienst Letzigrund, Sihlhölzli, Utogrund (Ziff. IV.2.4) | Einnahmeverzicht | 165 000 |
| Temporäre Weit-/Dreisprung-/Kugelstossanlage, Anpassung Diskus-/Hammerwurfanlage Letzigrund (Ziff. IV.2.5) | Drittleistung | 516 744 |
| Temporäre Medienplätze Letzigrund (Ziff. IV.2.6) | Drittleistung | 150 000 |
| Anpassungen und temporäre Anlagen Utogrund (Ziff. IV.2.7) | Drittleistung | 104 607 |
| Total Sportanlagen | | 1 267 351 |
| Strassenrennen (Marathon, Gehen) | | |
| Reinigung und Entsorgung (Ziff. IV.3.1) | Einnahmeverzicht | 10 000 |
| Sanitäts- und Rettungsdienst (Ziff. IV.3.2) | Einnahmeverzicht | 35 000 |
| Nutzung Bürkliplatz (Ziff. IV.3.3) | Eigenleistung | 10 000 |

| | | |
|--|--|-----------------------|
| Bewilligung, Vorbereitung, Durchführung, Rückbau Strecken (Ziff. IV.3.4) | Einnahmeverzicht | 100 000 |
| <i>Total Strassenrennen</i> | | <i>155 000</i> |
| Begleitanlässe und weitere Leistungen | | |
| Begleitanlässe und Gastgeschenke (Ziff. IV.4.1) | Drittleistung | 65 000 |
| Visueller Auftritt Stadt im House of Switzerland (Ziff. IV.4.2) | Drittleistung | 50 000 |
| Gratiseintritt Freiwillige in Bäder (Ziff. IV.4.3) | Einnahmeverzicht | 5 000 |
| Verwendung Stadtpläne für Publikationen (Ziff. IV.4.4) | Einnahmeverzicht | 10 000 |
| <i>Total Rahmenaktivitäten</i> | | <i>130 000</i> |
| Sechseläutenplatz | | |
| Pauschalbeitrag (Ziff. IV.5) | Einnahmeverzicht / Eigenleistung / Drittleistung | 200 000 |
| <i>Total Sechseläutenplatz</i> | | <u><i>200 000</i></u> |
| Total | | 1 752 351 |

V. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Da es sich beim zusätzlich zu bewilligenden Betrag von Fr. 1 752 351.– um eine Krediterhöhung zu einem Kredit handelt, der vom Gemeinderat (mit GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009) bewilligt worden ist, ist für die Bewilligung wiederum der Gemeinderat zuständig (vgl. Saile/Burgherr/Loretan, a.a.O., N 723).

Die auf die Eigenleistungen und auf die von der Stadt zu veranlassenden Drittleistungen entfallenden Ausgaben sind im Budget 2013 bzw. in der Eingabe zum Budget 2014 (auf der Aufwandseite) enthalten bzw. können aus den üblichen eingestellten Mitteln finanziert werden. Auch die beantragten Einnahmeverzichte werden im Rahmen der Budgetplanung 2014 (auf der Ertragsseite) berücksichtigt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Zugunsten der Leichtathletik Europameisterschaften 2014 wird für Einnahmeverzichte, Eigen- und Drittleistungen sowie für einen Pauschalbeitrag für den Sechseläutenplatz eine Krediterhöhung zu den gemäss GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009 bereits bewilligten Ausgaben von zusätzlich insgesamt Fr. 1 752 351.– bewilligt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti